

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 50 (2003)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: SZSV-DV am 17. Mai in Muttenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZU GAST IM BASELBIET

SZSV-DV am 17. Mai in Muttenz

Auf Einladung des Basellandschaftlichen Zivilschutzverbandes hält der Schweizerische Zivilschutzverband seine 49. ordentliche Delegiertenversammlung am 17. Mai 2003 im frühlingshaften Baselbiet ab. Wir laden unsere Mitglieder und alle weiteren Interessierten dazu freundlich ein.

Das abwechslungsreiche Programm präsentiert sich wie folgt:

Tagungsort:	Bildungszentrum der Coop Schweiz in Muttenz
ab 8.45 Uhr	Kaffee und Gipfeli
9.30 Uhr	Begrüssung durch den SZSV Willkommensgruss des Vertreters der Gemeinde Muttenz Eröffnung der Delegiertenversammlung Grüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft Grüsse der Direktion des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz Statutarische Geschäfte
11.15 Uhr	Referat: Bewahren und Schützen von beweglichem Kulturgut der Römerstadt Augusta Raurica
11.45 Uhr	Aperitif mit Konzert der Big Band der Musikschule Therwil, anschliessend Mittagessen Fahrt mit Extrabussen nach Augst und geführter Rundgang in Augusta Raurica
16.15 Uhr	Offizieller Schluss der Delegiertenversammlung; Rückfahrt der Extrabusse nach Muttenz und Basel SBB

Über eine zahlreiche Teilnahme an unserer Delegiertenversammlung freuen wir uns! Gerne stellen wir Ihnen Programm und Anmeldeformular zu.

Schweizerischer Zivilschutzverband
Postfach 8272, 3001 Bern, Telefon 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02
E-Mail: szsv-uspc@bluewin.ch

Daten und Fakten

JM. Die Präsidentenkonferenz (PK) des Schweizerischen Zivilschutzverbandes legte an ihrer Sitzung vom 22. November 2002 die folgenden Termine für das laufende Jahr fest:

Delegiertenversammlung

17. Mai in Muttenz; Organisation durch den Basellandschaftlichen Zivilschutzverband. Dessen Vertreter, Vizepräsident Fredy Ott, erläuterte der PK den Stand der sektionsinternen Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit dem Zentralsekretariat des SZSV.

Herbsttagung

8. November, wie gewohnt im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg BE.

Sitzungen

- *Präsidentenkonferenz:*
26. November, nachmittags in Bern
- *Geschäftsleitung:*
7. März, 5. Mai (evtl.), 28. Mai, 22. August, 26. November, vormittags in Bern.

PK 22.11.2002:

Die wichtigsten Traktanden

Sitzungsleiter Ulrich Bucher konnte den wenige Tage zuvor gewählten Präsidenten des Bernischen Zivilschutzverbandes, Grossrat Gerhard Baumgartner, Ostermundigen, erstmals an der Präsidentenkonferenz willkommen heissen. An der Delegiertenversammlung 2003 soll das vakante Amt des Zentralpräsidenten wieder besetzt werden. Die Verhandlungen sind auf guten Wegen.

Im Vorfeld der Debatten des gewichtigen Reformprojekts Bevölkerungsschutz in den eidgenössischen Räten hatte im Jahr 2002 je eine Delegation des SZSV in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats (25. April) sowie in jener des Nationalrats (19. August) die Anliegen des Zivilschutzes verteidigt. Das neue Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (BZG) wurde am 4. Oktober vom Parlament mit grossem Mehr angenommen. In den Schluss der Präsidentenkonferenz platzte die Mitteilung, dass gegen das BZG das Referendum ergriffen worden ist.

Die PK-Teilnehmer bekräftigten, dass sich nicht nur der SZSV, sondern auch seine Kantonalverbände noch stärker um die Zusammenarbeit mit den kantonalen Verantwortlichen im Zivilschutz/Bevölkerungsschutz bemühen müssten. Das vorhandene Fachwissen und die Fronterfahrung seien in kantonale und kommunale Kommissionen und Arbeitsgruppen einzubringen, damit die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes so geschehe, dass es zu einem tauglichen Instrument in den Kantonen werde.

Die PK befürwortete einstimmig Abklärungen darüber, ob sich eine einzige, gemeinsame Zeitschrift sämtlicher Nothilfeorganisationen im Bevölkerungsschutz verwirklichen liesse. Mit dem Rückgang der Abonnemente und Inserate haben alle Partnerorganisationen zu kämpfen. Die Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Zivilschutzorganisationen (VSZSO) muss auf eine verbindliche Basis gestellt werden. Peter Siegfried, Vorstandsmitglied des VSZSO und gleichzeitig PK-Mitglied des SZSV, soll – sofern die Delegierten am 17. Mai ihr Jawort dazu geben – in die Geschäftsleitung des SZSV gewählt werden.

action

Für unsere Zeitschrift für Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und Kulturgüterschutz, die 2003 bereits im dritten Jahr ihres New Look erscheint, sind die folgenden Redaktions-schlüsse festgelegt worden:

Nr. 1	7. Januar
Nr. 2	25. Februar
Nr. 3	2. Mai
Nr. 4	14. Juni
Nr. 5	31. Juli
Nr. 6	20. September
Nr. 7	28. Oktober

Ihre Texte sind weiterhin sehr willkommen und können per E-Mail (szsv-uspc@bluewin.ch), per Fax (031 382 21 02) oder per Post (Redaktion *action*, Postfach 8272, 3001 Bern) eingereicht werden.

Zu guter Letzt

Bitte denken Sie daran, Mutationen unter den Mitgliedern der Kantonal- und Regionalverbände dem Zentralsekretariat SZSV schriftlich zu melden, da sich sonst unnötige und vor allem kostspielige Differenzen bei den von der Druckerei Vogt-Schild/Habegger berechneten Mitgliederzahlen ergeben können. □